



An die

Jugendämter
der Großstädte
in Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, Münster und Köln, den 10. März 2022

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter
Herzliche Einladung zu einem Konsultationsgespräch zur Umsetzung des
Ganztagsförderungsgesetzes am 5. April 2022, 14.00 bis 17.00 Uhr – digital

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 2. Oktober 2021 stellt die Kommunen vor neue An- und Herausforderungen. Zum 1. August 2026 tritt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern sukzessive in Kraft. Ab August 2029 hat jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Durch die Neuregelung des § 24 Abs. 4 SGB VIII wird es erforderlich, die Aufgabenverteilung zwischen Schule und Jugendhilfeträger neu zu definieren.

Gerne möchten wir mit Ihnen dazu ins Gespräch kommen und Ihre Fragen und Herausforderungen, die Sie bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs sehen, in den Blick nehmen, sowie über mögliche Lösungswege beraten.

Darum laden wir Sie herzlich zu einem Konsultationsgespräch ein, das wir, die oberste Landesjugendbehörde und beide Landesjugendämter, mit Ihnen als Leitungen der Jugendämter der Großstädte führen wollen,

am 5. April 2022
in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr
– digital –

Wir freuen uns auf den gemeinsamen Austausch!

Jürgen Schattmann

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration des
Landes Nordrhein-Westfalen
Leiter der Gruppe Jugend

Marlies Silies

LWL-Dezernat Jugend und Schule
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Referatsleiterin Jugendförderung
und Tagesbetreuung

Andreas Jung

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und
Familie
Landschaftsverband Rheinland
Fachbereichsleiter Jugend

**Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung
von Kindern im Grundschulalter**

**Konsultationsgespräch
zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes
am 5. April 2022, 14.00 bis 17.00 Uhr
– digital –**

Das Konsultationsgespräch findet digital über den Videokonferenzanbieter Zoom statt. Sie können sich [über diesen Link anmelden](#).

Geplant haben wir den folgenden

Verlauf des Konsultationsgesprächs:

- | | |
|------------------|--|
| 13.45 Uhr | Einwählen und Ankommen |
| 14.00 Uhr | Begrüßung und Einführung in das Konsultationsgespräch
Mareile Kalscheuer, LWL-Landesjugendamt Westfalen und Jürgen Schattmann, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen |
| 14.15 Uhr | Sachstand – aktuelle Entwicklungen zum Rechtsanspruch
Jürgen Schattmann, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen |
| 14.35 Uhr | Rückfragen, Austausch im Plenum |
| 14.55 Uhr | Das Jugendamt Münster hat sich auf den Weg gemacht – kommunale Planungs- und Steuerungsprozesse auf dem Weg zur Umsetzung des Rechtsanspruchs
Karin Schild, Fachstellenleitung OGS des Jugendamtes Münster |
| 15.15 Uhr | Rückfragen, Verständnisfragen |
| 15.30 Uhr | Pause |
| 15.40 Uhr | Austauschrunden in Breakoutrooms |
| 16.25 Uhr | Vorstellen der Ergebnisse aus den Austauschrunden
Moderation: Mareile Kalscheuer, LWL-Landesjugendamt Westfalen |
| 16.50 Uhr | Ausblick
Jürgen Schattmann, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen |
| 17.00 Uhr | Ende des Konsultationsgesprächs |